



Auch Margrete Heimayer, der Anwältin von Yvans Eltern, und Oberstaatsanwalt Gernot Blessing ist die Fassungslosigkeit ins Gesicht geschrieben. Im August 2007 wurden die in Beton gegossenen Leichenteile des Opfers aus dem Neckar geborgen.

Fotos: dpa/Franziska Kraufmann

Wie erklärt sich diese Gefühlskälte?

Fall Yvan: Zerrüttete Familien, Alkoholismus, Ziellosigkeit der Angeklagten

Was treibt junge Menschen dazu, einen besonders grausamen Mord zu begehen und aufwendig zu vertuschen? Der Andrang beim Prozess gegen drei junge Männer und eine 17-Jährige offenbart nicht nur Schaulust, sondern auch das Bedürfnis nach Erklärung.

VON WOLF-DIETER OBST
UND BARBARA CZIMMER-GAUSS

Gemeinschaftlicher Mord – so lautet die Anklage des Oberstaatsanwalts Gernot Blessing

Anzeige

lekker Strom

Mit Preisgarantie. Jetzt bestellen!

nuon-energie.de

0180-11 50 111

(zum Drucken) aus dem Festnetz der jeweiligen Anbieterin der Preis zum dem Webportal kann abweichen

NUON Energie mit Ideen

gegen die vier jungen Menschen. Sie sollen den 19-jährigen Gymnasiasten Yvan Schneider, vermeintlicher Liebhaber der 17-Jährigen, ermordet, zerstückelt und Leichenteile in Beton in der Region verteilt haben.

Der Hauptangeklagte entzieht sich zunächst mit einer Kapuze den Blicken, die vielfach auf ihn gerichtet sind. Er schweigt, auch zu seiner Person. 19 Jahre alt ist er, aufgewachsen in einer türkischen Familie.

Für einen 18-Jährigen, der aus Kasachstan stammt, ist er der beste Freund. Fremd war er in Deutschland zunächst und angeblich auf sich allein gestellt. Von dem weit verbreiteten Alkoholismus in seiner Familie erzählt er und davon, dass diese Sucht vor keinem Halt gemacht habe. Sein Vater sei zuletzt nur noch betrunken gewesen, zuge schlagen habe er in diesem Zustand auch. Doch das Leben musste weitergehen, die Familienangelegenheiten wollten geregelt sein, weshalb der Junge versucht habe, Verantwortung zu übernehmen.

Vielleicht ist es der Mangel an Rückhalt in seinem Leben, dass er alles daran setzte, dem Hauptangeklagten ein verlässlicher Partner zu sein. Nicht nur einmal sagt er dem Richter: „Er war doch mein Freund“, und: „Ich musste ihm doch helfen!“ Für Yvan Schneider bedeutete dies den Tod. Denn der damalige Bundeswehrsoldat hinderte den Hauptangeklagten nicht daran, auf den Gymnasiasten so lange einzuschlagen und einzutreten, bis dieser tot war. Im Gegenteil – er half ihm dabei. „Ich habe dem

Jungen auch ein paar Schläge gegeben“, schildert er im Stenostil.

Auf der Wiese in Rommelshausen, wo Yvan Schneider starb, war auch die Freundin des Hauptbeschuldigten dabei. Schmal, fast schwächlich sitzt die 17-Jährige auf der Anklagebank, ihre Eltern haben sich mit ihrer Verteidigerin dazugesetzt. Wie ein Bekenntnis, irgendwie mitschuldig zu sein. Klein und feingliedrig ist die Mutter, der Vater gebeugt. Schweigend verfolgen die Eltern, die vor 26 Jahren aus Eritrea nach Deutschland kamen, wie ihre Tochter befragt wird.

Das Mädchen verpasst knapp den Test für die Realschule, und in der Hauptschule lassen die Leistungen nach. Ihre beiden Geschwister haben es zu etwas gebracht, sie aber absolviert ein berufsvorbereitendes Jahr. „Mit Freunden treffen“ ist ihre Freizeitbeschäftigung. Schule interessiert immer weniger. Ob die Eltern nicht mit ihr geredet und sie ermahnt hätten, will der Richter wissen. „Doch“, sagt sie, „aber ich habe das verdrängt.“

Welchen Umgang die damals 16-Jährige mit dem Hauptangeklagten pflegte, bleibt



rätselhaft. Joints raucht sie nicht, „er hat es verboten“, flüstert sie. Er sei krankhaft eifersüchtig gewesen, und sie erzählt ihm von ihren Kontakten zu anderen Männern und nennt schließlich Yvans Namen, weil ihr Freund nicht aufgehört habe, danach zu fragen. Als der Gymnasiast unter den Schlägen und Tritten starb, habe sie sich „weggedreht“. War es die Lüge über Yvan, die nicht mehr rückgängig zu machen war? Wie kann

es sein, dass das Mädchen sich in ihrer Bedrängnis niemandem anvertraut?

Fragen, die sich beim vierten Angeklagten nicht stellen. Geboren ist der 23-Jährige in Polen, seine Mutter lebt mit dem vierten Ehemann zusammen. Der 23-Jährige soll die Idee gehabt haben, den Leichnam zu zerstückeln. Ob vor Gericht so viel Gefühlskälte erklärt werden kann? Am heutigen Mittwoch wird der Prozess fortgesetzt.